

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

1.8.1817 (Nr. 211)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 211. Freitag, den 1. August. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 43. Sitzung am 14. Jul.) — Braunschweig-Wolfenbüttel. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Russland. — Schweden. — Schweiz. — Baden.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 43. Sitz. am 14. Jul. Großherzogthum Hessen gab auf den in der 40. Sitzung gefassten Beschluss, eine Forderung des pensionirten Stadtvogts Harzrich zu Bischofsheim an der Tauber für seine Schwester, die Wittve Barbara Arz zu Mainz, an Hessen und Nassau, wegen eines dem ehemaligen St. Viktor-Stift zu Mainz dargeliehenen Kapitals von 8000 fl. nebst rückständigen Zinsen betreffend, eine Erklärung ab. Nach hierauf eröfnetem Protokolle zum Vortrage der Privat-reklamationen wurde, auf den Antrag des großherz. mecklenburg-schwerin. u. strelitzischen Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Plessen, hinsichtlich der angesprochenen Rechte der alten Geschlechter der adelichen Ganerbschaft Alt-Limpurg und Frauenstein zu Frankfurt am Main auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Stellen des dasigen Senats, unter Voraussetzung der gesetzlichen persönlichen Erfordernisse, beschlossen: Daß die freie Stadt Frankfurt aufzufordern sey, daß, wenn sie allenfalls auf die nachträgliche Erbterung (der Reklamanten) noch durch eine weitere Schlußschrift etwas zu entgegen gesonnen wäre, solches annoch innerhalb einem Zeitraum von 8 Wochen von ihr geschehen möchte, um demnächst das endliche Verfahren des Bundestages über diesen auf ihre Verfassung sich beziehenden Gegenstand zu gewärtigen. Eben derselbe trug vor: Auf die Reklamation der hiesigen israelitischen Gemeinde, ihre bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse betreffend, sey von dem Senat der freien Stadt Frankfurt eine gedruckte Gegenerklärung zu deren Widerlegung de praes. den 9. Mai d. J. eingereicht worden. Hiergegen sey nun die jüdische Gemeinde unterm 30. Jun. mit einem Nachtrag zu ihrer ersten Beschwerdeschrift bei dem Bundestage eingekommen, und die Stadt Frankfurt habe sogleich mittelst einer Eingabe vom 1. dieses darauf angetragen, daß man ihr die nöthige Zeit vergönnen möchte, um zu deren weitem Widerlegung auch noch einen ebenmäßigen Nachtrag zu übergeben. Von diesem Stand der Verhand-

lungen sehe der Hr. Referent sich veranlaßt, der Versammlung die Anzeige zu machen, und seine vorläufige Meinung gutachtlich dahin abzugeben: daß der freien Stadt Frankfurt bei so bewandter Sache billig ihre schließliche Bertheidigungsschrift nicht zu versagen, jedoch dabei anzufügen seyn werde, daß selbige innerhalb 8 Wochen eingereicht seyn müßte, um alsdann die Verhandlung zu schließen, und durch eine angemessene Verfügung des Bundestages diese Sache zur endlichen Erledigung und Entscheidung zu bringen. Zudem die Bundesversammlung dieses bewilligen würde, verstehe es sich von selbst, und werde sie von ihrentwegen mit Nachdruck darauf zu halten haben, daß in dieser bei ihr anhängigen Sache weder in dem dermaligen Stand, noch im Besitze, während solcher Zwischenzeit, irgend einseitige Veränderungen oder Störungen nicht vorgenommen werden dürfen. Einverstanden mit dem Antrage des Hrn. Referenten, wurde hierauf beschlossen: Daß der freien Stadt Frankfurt bei so bewandten Umständen billig ihre Bertheidigungsschrift nicht zu versagen, jedoch derselben anzufügen sey, daß dieselbe innerhalb 8 Wochen eingereicht seyn müsse, um alsdann die Verhandlungen zu schließen, und durch eine angemessene Verfügung des Bundestages diese Sache zur endlichen Erledigung und Entscheidung zu bringen; indem die Bundesversammlung dieses bewillige, verstehe es sich jedoch von selbst, und sie werde von ihrentwegen mit Nachdruck darauf halten, daß in dieser bei ihr anhängigen Sache weder in dem dermaligen Stande, noch im Besitze, während solcher Zwischenzeit, irgend einseitige Veränderungen oder Störungen nicht vorgenommen werden dürfen. Auf eine Vorstellung des Ausschusses der (im J. 1811 aufgelösten) Hanauer Wittwen- und Waisenkasse, verweigerte Herausgabe des den Interessenten gehdrigen Kapitalfonds betreffend, wurde beschlossen, daß die Reklamanten mit ihrem Gesuche, als nicht hierher gehdrig, ab- und an die geeigneteren Landesbehörden zu weisen seyen. (Schon vor diesem Beschlusse war in der Lage der Hanauer Wittwen- und Waisenkasse eine günstige Veränderung eingetreten, da der Kurfürst von Hessen die Herstellung derselben unterm 24. Jun.

genehmigt hatte.) Das Gesuch des Dr. Med. Ferdinand Becker um die Verwendung der Bundesversammlung, zu einer seinen vormaligen Dienstverhältnissen im Königreiche Westphalen angemessenen Versorgung, wurde gleichfalls, als nicht hierher gehörend, abgewiesen. Auf das wiederholte Gesuch des Obersten v. Mogen, von dem vormaligen oberrheinischen Kreisregiment Prinz Karl Theodor, rüfständigen Sold, auch Zinsen von einem oberrheinischen Kreiskapitale betreffend, so wie auf Ansprüche anderer Pensionisten und Gläubiger an die kur- und oberrheinischen Kreise, wurde beschlossen: 1) Daß die H. H. Bundesgesandten der bei dem oberrheinischen Kreise theilhaftigen Bundesstaaten zu ersuchen seyen, zu bewirken, daß einstweilen dem Obersten v. Mogen zu seiner Unterstützung angemessene Abschlagszahlungen zugestanden werden; hiernächst aber 2) die Bundesversammlung, in Folge der ihr durch den Art. 15 der Bundesakte übertragenen Garantie und Verpflichtung, die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenwesens und der Pensionen, in Vollzug zu setzen, den königl. bayerischen und kurhessischen Hrn. Gesandten insbesondere ersuche, bei ihren Höfen darauf anzutragen, damit dieselben die baldmöglichste Einleitung zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- und Schuldenwesens der vormaligen kur- und oberrheinischen Kreise unter den theilhaftigen Regierungen übernehmen, und der Bundesversammlung seiner Zeit hiervon Kenntniß zu geben. Eine Forderung der Erben des Handelsmanns Bröckler zu Koblenz an die Reichsoperationskasse wurde ad acta zu legen beschlossen, bis das Verzeichniß sämtlicher Forderungen an die Reichsoperationskasse hergestellt seyn werde, und nach eingegangenen Instruktionen darüber Entscheidung erfolgen könne. Eine Beschwerde des Buchhändlers Johann Karl Müller zu Erfurt gegen Kurhessen, wegen Eingriff in sein wohlervorbenes Eigenthum durch Wegnahme von 40 der Kriegerschen Buchhandlung zu Kassel und Marburg, auf deren Verlangen, zugesandten Exemplaren von den Beiträgen des Hrn. v. Berlepsch zu den Hessenkasselschen Landtagsverhandlungen der J. 1815 und 1816, wurde, als hierher nicht gehörend, abgewiesen. Auf eine Vorstellung des Johann Wilhelm Alers, ehemals Bürgermeister der Stadt Bockenem im Fürstenthum Hildesheim, ein von der westphälischen Regierung erkauftes braunschweigisches Lehen betreffend, wurde beschlossen: Es könne bei den von dem Bittsteller selbst vorgetragenen Umständen, und bei dem von Gerichtswegen eingeleiteten Vergleichsversuche, seinem Gesuche nicht statt gegeben werden. Auf verschiedene Reklamationen herzogl. braunschweigischer Unterthanen, wegen Verpachtungen und Veräußerungen durch die westphälische Regierung im Herzogthum Braunschweig, erfolgte der Beschluß, daß der herzogl. braunschweigische Hr. Gesandte in Ansehung dieser Reklamationen um gefällige Auskunft und nähere Erläuterungen zu ersuchen sey.

Braunschweig = Wolfenbüttel.

Braunschweig, den 23. Jul. Dieser Tage hatten wir das Vergnügen, unsere beiden durchl. hoffnungsvollen Prinzen von ihrer Reise nach Baden u. hier wieder eintreffen zu sehen.

Württemberg.

Stuttgart, den 31. Jul. Vorgestern geruhten Sr. königl. Maj. dem königl. dänischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Eyben, zur Ueberreichung des von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark Ihnen bestimmten Elephantenordens, Audienz zu ertheilen. — Dieser Tage wurde hier der Anfang mit sogenannten Turnübungen von dem Vorsteher eines hiesigen Erziehungsanstalts, Ramsauer, gemacht. Es ist dazu die Stadttalke, und ein darin besonders umzäunter Platz, gewählt.

Frankreich.

Paris, den 28. Jul. Die hiesigen Einwohner haben gestern wieder das Vergnügen gehabt, den König nach der Messe auf dem Balkon der Tuilleries zu sehen. — Der Generalprokurator bei dem kön. Gerichtshofe zu Rouen hat von dem in dem Maubreuil'schen Prozeß gesprochenen Urtheile an das Kassationsgericht appellirt. — Vorgestern Morgens ist der bekannte Livoligarten für 222,000 Fr. versteigert worden. Er war zu 165,000 Fr. abgeschätzt worden. — Unter die neuesten Sagen gehört, daß, um neue Ersparnisse zu bewerkstelligen, das Kriegs- und Seeministerium in der Person des Gen. Souvion St. Cyr, und die Ministerien des Innern und der Polizei unter Laine' vereinigt werden sollen, Decazes aber das Ministerium des kön. Hauses erhalten werde.

Italien.

Am 12. Jul. rückte zu Rom, von Neapel kommend, das erste Bataillon des östreich. Regiments St. Julien ein. Man erwartet noch mehrere rückkehrende Truppen von der im Königreich Neapel stehenden östreichischen Armee. — Zu Florenz wurden kürzlich dem Großherzog neben andern Fremden der amerikan. Commodore Chauncey, von der zu Livorno liegenden Eskadre, so wie die amerikanische Konsuln, Schaler von Algier und Appleton von Livorno, vorgestellt.

Oestreich.

Wien, den 25. Jul. Am verfloffenen 18. Jul. wurde auf der k. k. Patrimonialherrschaft Wösendorf der erste Versuch mit der auf Veranstaltung der hiesigen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft verfertigten Smith'schen Aernemaschine, in Gegenwart des Kronprinzen und der Erzherzoge Karl, Max, Ludwig und Rudolph, auf einem eben gezeitigten Rockenfelde vorgenommen. Es ergab sich daraus, daß diese mit 2 Pferden bespannte Maschine binnen 10 Stunden des Tages 5 niederdreich. Joche (zu 1600 Quadratklastern das Joch) zu schneiden vermöge. — Obgleich bekanntlich die Unterhandlungen mit den bourbonischen Höfen wegen des Herzogthums

Parma durch dessen stipulirten Rückfall nach dem Tode der jetzigen Inhaberin an die Infantin Marie Louise von Spanien beendigt seyn sollten, so will man doch wissen, der spanische Hof habe durch seinen hiesigen Botschafter dem Kaiser kurz vor seiner Abreise nach Galizien neue Propositionen gemacht, um die Frau Erzherzogin Marie Louise zu vermögen, Parma noch bei ihren Lebzeiten an die Infantin abzutreten, wogegen der spanische Hof sich zu Entrichtung einer beträchtlichen Summe in baarem Gelde an die Erzherzogin Marie Louise erbot. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 328.

Preußen.

In Hamburger Zeitungen liest man: Der Ernst, welchen die preuß. Regierung auf ihren Universitäten gegen das von jeher so verderbliche Unwesen von Orden und andern Verbindungen, wie sie Namen haben, zeigt, wird von allen Wohlthenden, und besonders von so vielen, für das Wohl ihrer Edhne besorgten Eltern um so mehr gebilligt, je größer manche Erzeße waren, zu denen die unzeitige Nachsicht führte. In Halle ist übrigens, wie man versichert, seit der Entfernung der Unruhbestifter, Fleiß und Ruhe wieder einheimisch, und erstere war nie unterbrochen. (Vergl. Nr. 197.) — Seit kurzem ist ein Wettstreit zwischen unsern Schiffern und den Dampfbootinhabern entstanden. Erstere wenden alles an, um schneller als das Dampfschiff nach Hamburg zu kommen, und wirklich legte der hiesige Schiffer Wochlig mit einem neu und sehr vortheilhaft gebauten Fahrzeuge die Hinreise in 4 Tagen und die Rückreise (gegen den Strom) in nicht vollen 6 Tagen zurück. — Mehrere süddeutsche öffentliche Blätter haben folgenden Artikel aufgenommen: Der neu eingesetzte Staatsrath in Berlin hat einstimmig mit den einberufenen Oberpräsidenten, bis auf einen, die vom Finanzminister vorgelegten Finanzetats aus dem Grund seiner Inkompetenz, darüber zu entscheiden, verworfen, oder richtiger von der Hand gewiesen, mit dem Zusätze, daß darüber nur die Stände entscheiden könnten, welche daher zusammen zu berufen Se. Maj. der König gebeten werden soll ic. (Diese Nachrichten stehen in einigem Widerspruche mit jenen, die wir Nr. 195 aus der Bremer Zeitung gegeben haben, und die in höhern Grade das Gepräge der Aechtheit an sich zu tragen scheinen.)

Rußland.

Petersburg, den 9. Jul. (Fortsetzung.) Am 5. d. ist der Großfürst Konstantin aus Warschau hier angekommen, um den Feierlichkeiten der Verlobung seines Bruders, des Großfürsten Nikolaus, beizuwohnen. — Ein an dem Verlobungstage erschienenenes kais. Manifest macht diese erfreuliche Begebenheit der Nation bekannt, und befehlt, die Prinzessin künftighin, Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Alexandra Feodorowna, zu nennen.

Schweden.

Stockholm, den 18. Jul. Das hiesige königl.

Hofgericht hat den Traiteur Lindbom, wegen seiner am 13. März gemachten unerwiesenen Anzeige, zur Abbitte und zu 28tägigem Gefängniß bei Wasser und Brod, welches nach schwed. Gesetzen der Todesstrafe gleich geachtet wird, und den Oberflieutenant Baron Klinkowström, wegen unterlassener Vorsicht, zu einer Geldbuße von 30 Rthlrn., nebst Ehrenerklärung, verurtheilt. — Der Generalagent von Mehmed Aly Pascha in Egypten, Ismael Gibraltar, befindet sich noch hier. Da die Regierung nöthig gefunden hat, in genauer Kenntniß seiner hiesigen merkantilschen Geschäfte von Kriegsbedürfnissen zu seyn, so muß jeder deshalb geschlossene Kontrakt dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt werden. Bisher sind dergleichen von ihm nur mit den Herren v. Wetterstedt und Wahrensdorf geschlossen worden, worunter man vorzüglich 250 Stük 24pfündige Kanonen mit dazu gehöriger Ammunition nennt. Es ist auch die Rede von einem Pulververkauf, wovon die sämtlichen Privatpulvermühlen im Reiche jährlich ungefähr 5000 Zentner liefern, und die Bergwerke etwa 1000 Zentner verbrauchen, so daß ein beträchtlicher Vorrath zum Handel übrig bleibt.

Schweiz.

Bern, den 26. Jul. Die Tagsatzung hat in ihrer 9. Sitzung am 21. d. die Rechnungen der Zentralkasse vom Jun. 1816 bis dahin 1817 an eine Kommission zur Prüfung überwiesen. Im zweiten Semester 1816 betrug die Einnahme 52,085 Fr. 3 Bg., und die Ausgabe 35,789 Fr. 1 Bg.; im ersten Semester von 1817 war die Einnahme 59,796 Fr. 8 Bg., und die Ausgabe belief sich auf 31,929 Fr. 9 Bg. Ein umständliches Memorial des Gen. Licut. v. Wimpfen über die Reklamationen der Schweizeroffiziere in königl. span. Dienste ward verlesen, dessen Behandlung aber, in Erwartung von Instruktionen, welchen der kürzlich eingetroffene spanische Minister über diese Angelegenheit entgegen steht, verschoben. Hierauf ward das neue päbstl. Breve (vom 5. Apr.) für die Herstellung des Klosters St. Gallen behandelt, und ein zweites Breve vom gleichem Tage, worin der Gegenstand dem Vororte Bern, unter Belobung des vorjährigen Benehmens seiner Gesandtschaft, vertrauensvoll empfohlen wird, nebst der nicht sehr einläßlichen Antwort vom 8. Mai, zum erstenmal vorgelegt. Der Gesandte von St. Gallen sprach die Erwartung des großen Rathes aus: es werde die Tagsatzung ihren frühern Beschlüssen, dem Bundesvertrage, der übernommenen Garantie der Integrität und den Verfügungen der Wiener Kongressakte gemäß handeln, zumal dem päbstl. Begehren ohne Gefährdung der innern Ruhe des Kantons und der gesamten Schweiz zu entsprechen unmöglich wäre. In eben diesem Sinne und für die einfache Bestätigung der vor einem Jahre ertheilten Antwort sprachen die Gesandten von Zürich, Luzern, Glarus, Basel, Solothurn, Vauden, Argau, Thurgau u. a. m. Der Gesandte von Zürich rügte, mit vielem Nachdruck, des römischen Hofes unziem-

liche Einmischung in die innern Verhältnisse der Schweiz und die angemessene Kontrolle, Würdigung und Zensur der Tagsatzungsverhandlungen in dem päpstlichen Schreiben. Die Gesandten von Schwyz, Uri, Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis sprachen mehr oder weniger zu Gunsten des päpstl. Ansinnens; jene von Bern, Tesfin, Obwalden und Innerrhoden wollten den Gegenstand einfach an den Kanton St. Gallen, den er allein berühre, hinweisen. Die Mehrheit von 13 und mit Auserrhoden 13½ Stimmen bestätigte hierauf die

vorjährige, das Aufsuchen des Papstes ablehnende Entscheidung. Mit allen Stimmen (außer Bern und Zug, die sich das Referendum vorbehielten) ward der Vorort beauftragt, den Beschluß der Tagsatzung Sr. Heil. in angemessener Antwort mitzutheilen. — In der Sitzung am 22. wurde beschlossen, daß die Landschaft Gersau einen integrierenden Theil des Kantons Schwyz ausmachen soll, indem ihr Begehren um Selbstständigkeit der Bundesverfassung und dem Wiener Kongresse zuwider laufe.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

31. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	14 Grad über 0	80 Grad	Südwest	früh Gewitter; regnerisch
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	17 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	45 Grad	Südwest	ziemlich heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	14 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	50 Grad	Südwest	ziemlich heiter

Der Forstmeister Freiherr Karl von Draï, welcher, nach glaubwürdigen Zeugnissen, Donnerstag, den 12. Jul. d. J., mit der neuesten Gattung seiner von ihm erfundenen Fahrmaschinen ohne Pferd (s. die großherzogl. bad. Staatszeitung 1813, No. 357 — den Freimüthigen 1814, No. 14 — das Morgenblatt 1815, No. 13 — das neue Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Band III.) von Mannheim bis an das Schwetzingen Relaishaus und wieder zurück, also gegen 4 Poststunden Weges in einer kleinen Stunde Zeit gefahren ist, hat mit der nämlichen Maschine den steilen, 2 Stunden betragenden Gebirgsweg von Gernsbach nach Baden in ungefähr einer Stunde zurückgelegt, und auch hier mehrere Kunstliebhaber von der großen Schnelligkeit dieser sehr interessanten Fahrmaschine überzeugt. Die Hauptidee der Erfindung ist von dem Schlittschuhfahren genommen, und besteht in dem einfachen Gedanken, einen Sitz auf Rädern mit den Füßen auf dem Boden fortzustoßen. Die vorhandene Ausführung insbesondere besteht in einem Reitsitz auf nur 2 zweischüßigen, hintereinander laufenden Rädern, um auf allen Fußwegen der Landstraßen fahren zu können, da diese den ganzen Sommer durch fast immer sehr gut sind. Man hat dabei zur Erhaltung des Gleichgewichts ein kleines gepolstertes Brettchen vor sich, worauf die Arme aufgelegt werden, und vor welchem sich die kleine Leitstange befindet, die man in den Händen hält, um den Gang zu dirigiren. Diese, zu Staffetten, zu andern Zwecken und selbst zu großen Reisen sehr gut zu gebrauchende Maschine wiegt keine 50 Pfund, und kann für höchstens 4 Karolin, mit Reisetaschen und sonstiger Zugehör, dauerhaft und schön hergestellt werden.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 3. Aug.: Johanna von Montfaucon, romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Kogebue. — Mde. Vogel die Johanna zum Debüt.

Konzert-Anzeige.

Mit gnädigster Erlaubniß wird die unterzeichnete künftigen Montag, den 4. August, zum Besten der unglücklichen Gemeinde von Liebolsheim, ein großes Konzert im Saale zum Babilischen Hofe zu geben die Ehre haben. Die zu gebenden Musikstücke wird der Zettel bekannt machen. Unterzeichnete ladet alle Menschenfreunde zur gütigen Theilnahme hiermit gehorsamst ein.

Margaretha Bilz.

Baden. [Entwendete Epauettes.] Einem hiesigen Badegaste sind zwei große goldene Epauettes mit dem Namenszuge Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland, und einer darüber befindlichen Krone von Silber versehen, entwendet worden.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Diebstahl fahnden zu lassen, im Entdeckungsfall sogleich die geeignete Verfügung zu treffen, und uns davon gefällig in Kenntniß zu setzen.

Baden, den 23. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneidler.

Rastatt. [Anzeige.] Meine verehrlichen Handlungsfreunde benachrichtige ich hierdurch, daß ich heute meinen Kommiss, Jac. May, entlassen habe, und derselbe mithin keine Vollmacht mehr von mir besitzt.

Rastatt, den 30. Jul. 1817.

Ant. Rheinboldt.

Karlsruhe. [Handlungsgehilfen-Gesuch] In eine Handlung des Großherzogthums Baden, welche mit ausgedehnter Bekanntschaft betrieben wird, wird ein fleißiger geschickter Mann, der glaubhafte Zeugnisse von Rechtschaffenheit, und besonders über sein moralisches Betragen aufweisen kann, gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir,